

Einreicher: Der Landrat

Datum: 27.10.2025

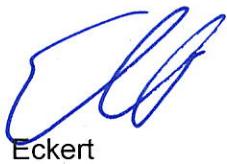
**Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 35/2025**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.60000.94210 – Investitionsmaßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 827.674,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Kreistag

Datum der Sitzung

10.11.2025

12.11.2025

Begründung:**A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Bereitstellung der Zuweisung für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 des Thüringer Klimagesetzes.

Mit Bescheid vom 30.09.2025 des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten wird dem Landkreis Gotha ein Sonderlastenausgleich gemäß § 22 f ThürFAG für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung für das Jahr 2025 in Höhe von 827.674,00 € zugewiesen.

Die Zuweisung ist zweckgebunden für Ausgaben für Investitionen sowie die Vorbereitung solcher und sonstige Maßnahmen im kommunalen Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu verwenden. Um die zweckentsprechende Verwendung dieser Zuweisung zu gewährleisten, ist eine Bereitstellung der finanziellen Mittel in der entsprechenden Ausgabehaushaltsstelle erforderlich.

B. Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

827.674,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

02.60000.36100 – Zuweisungen für Investitionen vom Land (Klimapakt)

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss zur Vorberatung gem. § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i.V.m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 072 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.60000.94210
Bezeichnung: Investitionsmaßnahmen für Klimaschutz und -anpassung
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 827.674,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.60000.36100 – Zuweisungen für Investitionen vom Land (Klimapakt)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.051.081,73 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>827.674,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.878.755,73 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Bereitstellung der Zuweisung für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 des Thüringer Klimagesetzes.

Mit Bescheid vom 30.09.2025 des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten wird dem Landkreis Gotha ein Sonderlastenausgleich gemäß § 22 f ThürFAG für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung für das Jahr 2025 in Höhe von 827.674,00 € zugewiesen.

Die Zuweisung ist zweckgebunden für Ausgaben für Investitionen sowie die Vorbereitung solcher und sonstige Maßnahmen im kommunalen Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu verwenden. Um die zweckentsprechende Verwendung dieser Zuweisung zu gewährleisten, ist eine Bereitstellung der finanziellen Mittel in der entsprechenden Ausgabehaushaltsstelle erforderlich.